

## Pressegespräch zu aktuellen bildungspolitischen Themen

12. März 2019, BMBWF mit BM Dr. Heinz Faßmann und Gen.Sek. Mag. Martin Netzer

Das Bundesministerium bekennt sich zum Ausbau einer qualitätsorientierten **Tagesbetreuung** für die 6 - 14 jährigen Schülerinnen und Schüler und sieht dies als wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese Tagesbetreuung bleibt zwar Aufgabe der Schulerhalter (Bund, Länder, Gemeinden), der Bund wird aber einen nachhaltigen Ausbau in allen Schultypen finanziell unterstützen und dabei auch die außerschulische Tagesbetreuung, z.B. in Horten, berücksichtigen. Zusatzmittel soll es auch für Ferienbetreuung und Schulsozialarbeit geben.

Es habe sich gezeigt, dass die Idee der Anschubfinanzierung mit anschließender Übernahme durch den Schulerhalter nicht angenommen wurde, da den Gemeinden das finanzielle Risiko zu groß war, erläutert **Faßmann**. Man strebe einen einheitlichen Qualitätsstandard für alle Einrichtungen an. Die Lernzeiten werden von qualifizierten Pädagoginnen und Pädagogen begleitet, die Hausübungen könnten auf diese Weise zur allgemeinen Zufriedenheit und Entlastung der Eltern erledigt werden, auch in den außerschulischen Betreuungsstellen.

Die Gruppengröße soll nicht mehr als 25 Kinder betragen, die Öffnungszeiten sollen von 7:00 bis Unterrichtsbeginn, am Nachmittag bis 16:00, bei Bedarf bis 18:00, in den Ferienzeiten von 8:00 bis 16:00 festgelegt werden.

Für die Auszahlung der finanziellen Mittel ist die Einhaltung von Qualitätsstandards Voraussetzung. Bis 2022 sollen 85% der Standorte für 40% der APS Schüler/innen eine Tagesbetreuung anbieten. Die rund 190 000 bestehenden Betreuungsplätze sollen auf 230 000 gesteigert werden, das bedeute um 745 Schulstandorte mehr.

Auf Anfrage antwortet **Faßmann**, dass die Ferienbetreuung von der Nachfrage abhängen werde. Er ist überzeugt, dass es genügend Pädagog/innen geben werde.

Vom Bund werden folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

93 Mill. € aus dem geltenden Bildungsinvestitionsgesetzes (BIG) und zumindest 110 Mill. € aus den nicht verbrauchten Mitteln der bisherigen 15a-Vereinbarung. Die Gelder für die derzeit aus den Mitteln des Integrationstopfes bezahlten Personen (Psycholog/innen, Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagog/innen) des Bundes können weiter in Anspruch genommen werden. Die Finanzierung soll zu 50% durch das BIG, zu 50% aus Eigenmitteln der Länder erfolgen und stellt so eine Brücke zwischen Schule und Jugendwohlfahrt dar.

Zu den **Deutschförderklassen** meint **Faßmann**, dass es verfrüht sei eine Bewertung abzugeben. Die Ergebnisse zum Umstieg in die Regelklassen seien sehr unterschiedlich (NÖ 3,6% - OÖ 26% der Kinder). Jetzt warte man auf standardisierte Tests. Ab April stehe das vom BIFIE entwickelte neue Sprachstandsfeststellungsinstrument MIKA-D zur Verfügung, ab Herbst werde es einen einheitlichen Lehrplan für alle Deutschförderklassen geben.

**Demonstrationen** der Schüler/innen steht der Minister grundsätzlich positiv gegenüber, vor allem, wenn es sich um Ziele wie den Klimaschutz handle. Sie müssten aber nicht unbedingt am Vormittag während des Unterrichts stattfinden. Nicht positiv sieht er die Tatsache, dass die Bildungsdirektionen der Bundesländer unterschiedlich damit umgehen und manche die Verantwortung zu jenen auslagern, die nicht mehr weiter delegieren können, z.B. an die Klassenvorstände.